

# Demoversion mit Originalinhalt

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENMONTURSTUNGEN  
AN KRAFTFÄHRTZEUGEN DER MARKE: KAWASAKI

Nr. 19110 / 12

ABE / EG BE NR.	HANDELSBEZEICHNUNG	FAHRZEUGTYP	FELGE F/R	LUFTDRUCK
F 669	ZXR 400	ZX 400 L	3.50 • 4.50	2.25 • 2.50

**BEREIFUNG VORNE**

**BEREIFUNG HINTEN**

120/60 ZR 17 M/C (55W) TL SPORTEC M7 RR Fr.	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL SPORTEC M7 RR
120/60 ZR 17 M/C (55W) TL ROADTEC 01 Fr.	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL ROADTEC 01#
120/60 ZR 17 M/C (55W) TL ROADTEC Z8 INTERACT Fr.#	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL ROADTEC Z8 INTERACT#
120/60 ZR 17 M/C (55W) TL SPORTEC M3 Fr.#	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL SPORTEC M3#
120/60 ZR 17 M/C (55W) TL SPORTEC M3 Fr.#	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL SPORTEC M5 INTERACT
120/60 ZR 17 M/C (55W) TL SPORTEC M5 INTERACT Fr.#	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL SPORTEC M3#
120/60 ZR 17 M/C (55W) TL SPORTEC M5 INTERACT Fr.#	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL SPORTEC M5 INTERACT

**Auflagen:** NEIN

**Art der Auflagen:**

**Wir bestätigen mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden:**

- Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab
- Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
- Die Reifen sind auf den Serien-Felgen uneingeschränkt montierbar.
- Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach ECE Regelung 75.

**Es wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der aufgeführten Reifenkombination aus unserer Sicht keine Bedenken bestehen.**

**Eine Begutachtung durch eine zugelassene Prüfstelle ist erforderlich:**

Die angegebene Bereifung stimmt **nicht** mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung und damit ein **Erlöschen der Betriebserlaubnis** nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß § 19 (2) StVZO nach Umbau unverzüglich erforderlich.

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet. Weitere Hinweise auf der Folgeseite.

## #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

## #Stammkunden

Für eingetragte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Frank Facher

Marketing Manager (DACH & ENL)

Salvatore Pennisi

(Head of Testing)